



Asyl- und Flüchtlingsbereich Kanton Zug (April 2020)

Der Kanton ist seit dem 1. Juli 2009 alleine zuständig für den Asyl- und Flüchtlingsbereich. Erst mit einer C-Niederlassung gehen die Personen in die Verantwortung der Gemeinden über. Die Abteilung Soziale Dienste Asyl (SDA) des Kantonalen Sozialamts ist verantwortlich für die Unterbringung, Beratung und Unterstützung ebenso wie für die sprachliche, berufliche und soziale Integration.

Asylsuchende und Flüchtlinge durchlaufen nach Zuweisung in den Kanton "drei Phasen":

Phase	Dauer	Art der Unterkunft	Fokus der Betreuung
1	7-12 Monate	Durchgangsstation Steinhausen (Erstaufnahmezentrum)	Eingewöhnung an die schweizerischen Lebensverhältnisse und Beginn Spracherwerb
2	bis zum Zeitpunkt des Asylentscheids oder der Aufenthaltsbewilligung	dezentrale Unterkünfte des Kantons oder selbständiges Wohnen in Privatwohnungen	Förderung der Selbstständigkeit, Beschäftigung oder berufliche Integration
3	nach Nichteintretensentscheid oder negativem Asylentscheid	Notunterkünfte für Einzelpersonen, normale Unterkünfte für vulnerable Personen	minimale Nothilfe für ausreisepflichtige Personen mit Nichteintretentscheid oder einem negativen Asylentscheid (auf Antrag)

Für Asylsuchende und Flüchtlinge, die dem Kanton Zug zugewiesen werden, ist die Durchgangsstation der erste Anlaufpunkt. Hier bleiben sie zwischen sieben und zwölf Monaten. Sie werden mit den nötigsten Gegenständen für den Alltag ausgestattet (u.a. Kochutensilien, Geschirr, Bettzeug, Forttiertuch). In der Durchgangsstation werden sie auch an die schweizerischen Lebensverhältnisse herangeführt und der Spracherwerb beginnt. Sie werden zudem in Integrationsmassnahmen eingebunden, die sie an den Arbeitsmarkt heranführen sollen oder sie gehen einer geregelten Arbeit nach. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche sind verpflichtet, tagsüber den Kindergarten oder die Schule zu besuchen. Asylsuchende und Flüchtlinge, die kein eigenes Einkommen durch geregelte Arbeit erzielen können, erhalten vom Kanton neben einer Unterkunft bescheidene finanzielle Mittel für den persönlichen Lebensbedarf wie Lebensmittel, Kleider oder Hygieneartikel (Sozialhilfe nach Asylansätzen oder SKOS). Erst in einer zweiten Phase werden die Flüchtlinge in Unterkünfte in den Gemeinden verteilt. Auch in Phase 2 werden sie jedoch weiter durch den Kanton betreut (in den meisten anderen Kantonen sind die Gemeinden zuständig).

Seit dem 1. März 2019: Neue, beschleunigte Asylverfahren

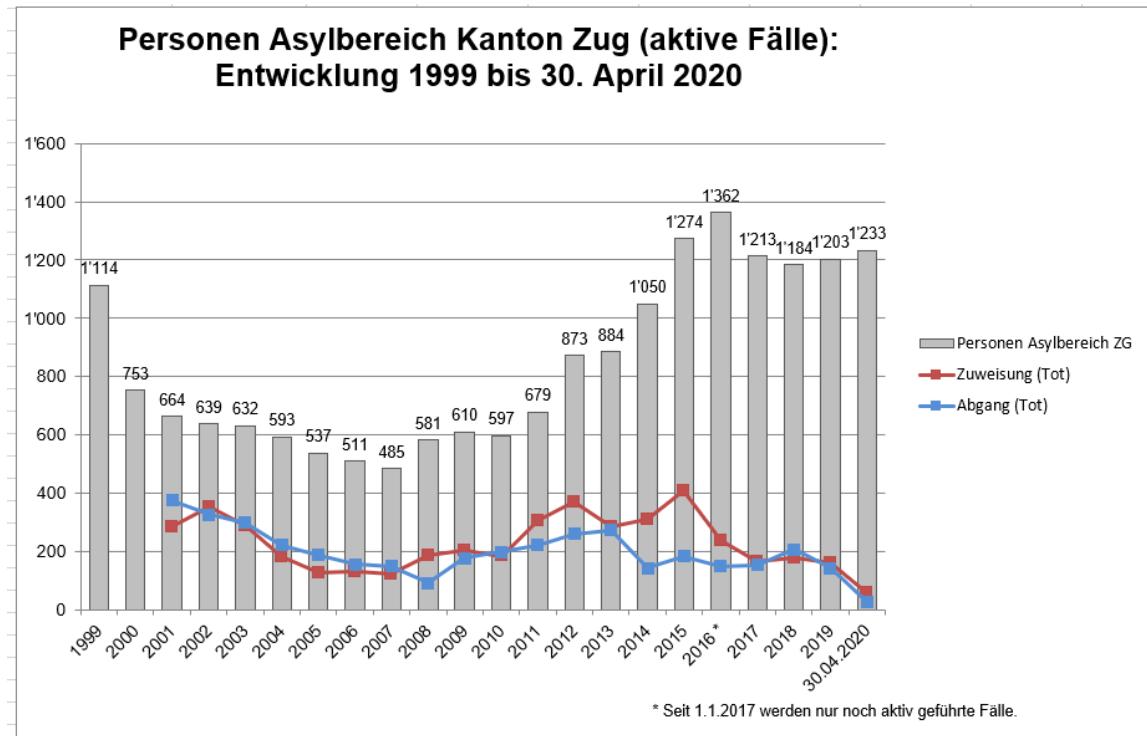
Am 1. März 2019 traten in der gesamten Schweiz die neuen, beschleunigten Asylverfahren in Kraft. Damit sollen die meisten Verfahren innert 140 Tagen in einem Bundesasylzentrum (BAZ) abgeschlossen werden. Die Schweiz wurde dazu in sechs Asylregionen eingeteilt, der Kanton Zug gehört zur Asylregion Süd- und Zentralschweiz. Personen im Asylverfahren werden nur noch auf die Kantone verteilt, wenn weitere Abklärungen nötig sind. Diese erweiterten Verfahren sollen innerhalb eines Jahres rechtskräftig abgeschlossen werden. Damit die Asylverfahren effizient durchgeführt werden können, sind die Asylsuchenden und die für das Verfahren zuständigen Personen oder Organisationen neu unter einem Dach, in einem Zentrum des Bundes, vereint. Die Neustrukturierung des Asylbereichs, die 2016 von zwei Dritteln der Stimmbevölkerung angenommen worden ist, beruht auf einer engen Zusammenarbeit der drei Staatsebenen. Das Staatsekretariat für Migration hat informative [Themen und Faktenblätter](#) dazu erstellt.

Zahlen und Fakten

Aufgrund der Coronakrise kamen weniger Asylsuchende in die Schweiz. Im April 2020 wurden laut Staatssekretariat für Migration in der Schweiz 332 Asylgesuche eingereicht. Das entspricht einer Abnahme von 65.5 % (-631) gegenüber dem Vormonat und von 70.3 % (-786 Gesuche) gegenüber April 2019. Die wichtigsten Herkunftslander von Asylsuchenden in der Schweiz waren im April Eritrea mit 96 Gesuchen (65 weniger als im März), Syrien (40 Gesuche, -44), die Afghanistan (26 Gesuche, -59), Türkei (21 Gesuche, -64) und Sri Lanka (18 Gesuche, -35).

Bis Ende Februar 2019 wurden dem Kanton Zug 1.4% der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zugeteilt, seit dem 1. März 2019 sind es aufgrund des Bevölkerungswachstums 1.5% respektive aufgrund der Kompensationen der Kantone mit einem Bundesasylzentrum werden dem Kanton Zug 2% zugeteilt.

Die nachfolgenden Statistiken zum Kanton Zug basieren auf den als aktive Fälle beim Kantonalen Sozialamt betreuten Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich.

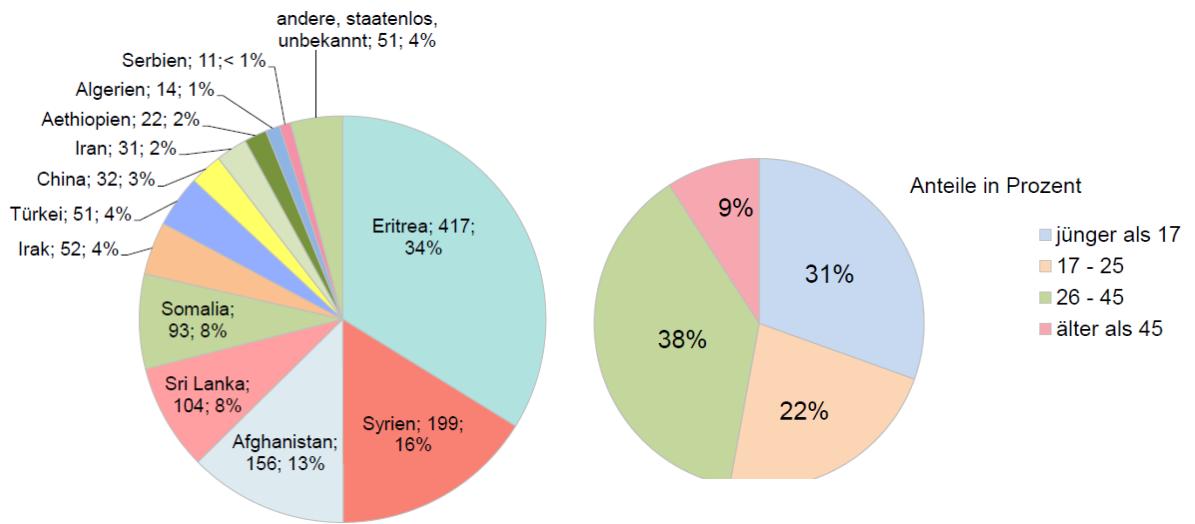


KANTONALES SOZIALAMT ZUG, ABTEILUNG SOZIALE DIENSTE ASYL															
Jahr	JAHRESVERGLEICH ZU- UND ABGÄNGE VON 2015 - 2020													Nettoverbleib Jahr	Ø Monat
	ASYLSUCHENDE, VORL. AUFGENOMMENE, NAE UND NEE, FLÜCHTLINGE														
2020	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	2020	Ø Monat	
ZU +	13	17	15	12									57	14.3	
WEG -	5	14	3	5									27	6.8	
Veränd.	8	3	12	7	0	0	0	0	0	0	0	0	30	7.5	
Bestand	1211	1214	1226	1233									-	-	
2019	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	2019	Ø Monat	
ZU +	5	35	16	7	9	16	9	13	20	17	6	8	161	13.4	
WEG -	18	10	10	10	10	8	10	13	10	8	19	16	142	11.8	
Veränd.	-13	25	6	-3	-1	8	-1	0	10	9	-13	-8	19	1.6	
Bestand	1171	1196	1202	1199	1198	1206	1205	1205	1215	1224	1211	1203	-	-	
2018	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	2018	Ø Monat	
ZU +	24	14	12	7	14	19	22	10	16	5	16	19	178	14.8	
WEG -	8	14	18	16	11	6	38	35	30	15	7	9	207	17.3	
Veränd.	16	0	-6	-9	3	13	-16	-25	-14	-10	9	10	-29	-2.4	
Bestand	1229	1229	1223	1214	1217	1230	1214	1189	1175	1165	1174	1184	-	-	
2017	Jan*	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	2017	Ø Monat	
ZU +	6	15	19	2	22	10	11	18	8	17	34	3	165	14	
WEG -	6	24	6	14	18	11	25	12	12	15	4	6	153	13	
Veränd.	0	-9	13	-12	4	-1	-14	6	-4	2	30	-3	12	1	
Bestand	1201	1192	1205	1193	1197	1196	1182	1188	1184	1186	1216	1213	-	-	
2016	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	2016	Ø Monat	
ZU +	30	22	18	27	16	20	26	19	18	21	11	8	236	19.7	
WEG -	19	9	18	23	14	12	12	8	9	11	10	3	148	12.3	
Veränd.	11	13	0	4	2	8	14	11	9	10	1	5	88	7.3	
Bestand	1285	1298	1298	1302	1304	1312	1326	1337	1346	1356	1357	1362	-	-	
2015	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	2015	Ø Monat	
ZU +	9	18	16	17	26	43	35	49	54	48	49	42	406	34	
WEG -	39	9	12	4	11	9	11	10	16	26	28	7	182	15	
Veränd.	-30	9	4	13	15	34	24	39	38	22	21	35	224	19	
Bestand	1020	1029	1033	1046	1061	1095	1119	1158	1196	1218	1239	1274	-	-	

Stand per 30.04.2020

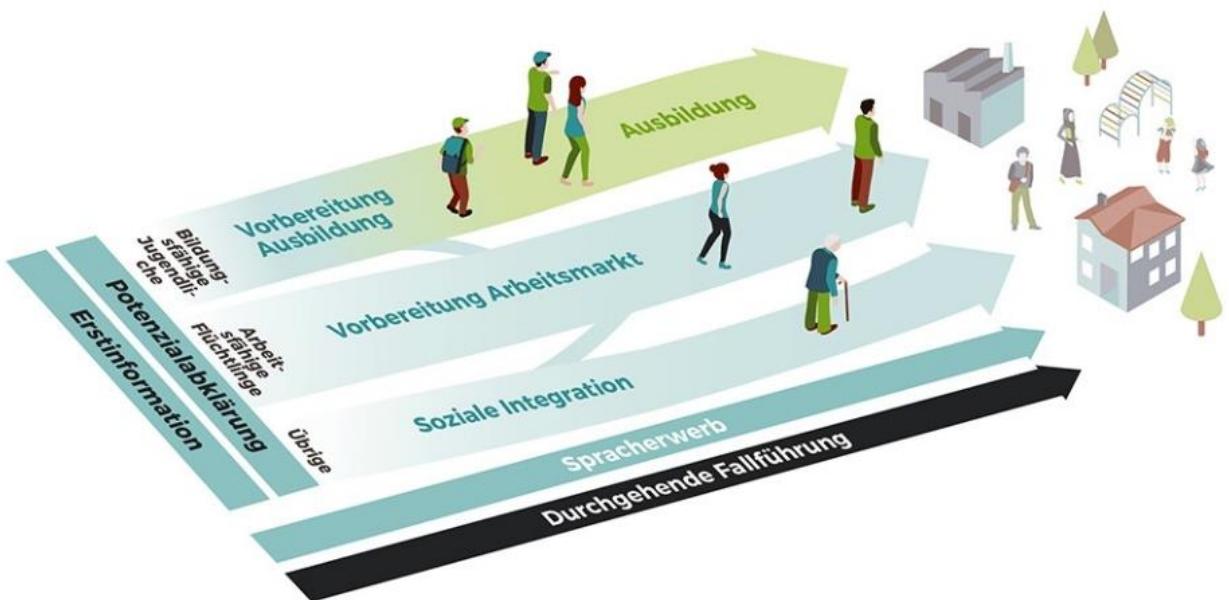
* Seit 1.1.2017 werden nur noch aktiv geführte Fälle ausgewiesen.

Zug: Herkunft und Alter der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (30.4.20)



Sprachliche, berufliche und soziale Integration

Im Asyl- und Flüchtlingsbereich sind der Spracherwerb wie auch die Arbeitsmarktintegration die wichtigsten Massnahmen. Hierfür wird die Integrationspauschale des Bundes verwendet. Sie sollen rascher eine Landessprache lernen und sich auf eine berufliche Tätigkeit vorbereiten. So können sie im Arbeitsleben Fuß fassen, für sich selber aufkommen und sich in der hiesigen Gesellschaft integrieren. Das bremst den Anstieg der Sozialhilfekosten und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit der Umsetzung des «[Konzepts zur sprachlichen und beruflichen Integration von Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Zug](#)», welches auf den bisherigen Strukturen mit gut funktionierenden Schnittstellen aufbaut, lebt der Kanton Zug schon seit dem 1. Januar 2019 die Vorgaben der Integrationsagenda Schweiz, welche vom Bund am 1. Mai 2019 in Kraft gesetzt wird:



Die vom Bund festgelegten Eckwerte stimmen mit der Stossrichtung der Zuger-Integrationsförderung überein. Nebst den Eckwerten hat der Bund für die Integrationsagenda (IAS) folgende Wirkungsziele festgelegt:

- Alle haben nach 3 Jahren Grundkenntnisse einer Landessprache.

2. 80% Flüchtlingskinder von 0 bis 4 Jahren können sich beim Start in die Schule in deutscher Sprache verständigen.
3. Zwei Drittel zwischen 16 bis 25 Jahren befinden sich nach 5 Jahren in einer beruflichen Grundbildung.
4. Die Hälfte ist nach 7 Jahren im Arbeitsmarkt integriert.
5. Alle sind nach wenigen Jahren mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut und haben Kontakte zur Bevölkerung.

Bei der sozialen Integration setzt der Kanton Zug auf die **Freiwilligenarbeit und das freiwillige Engagement**. Im Kanton Zug sind zahlreiche Freiwilligennetze aktiv, worüber wir sehr froh sind. Sind Sie an einem freiwilligen Engagement interessiert, konsultieren Sie [unsere Homepage](#) und die dortigen Ausführungen oder wenden Sie sich direkt an die Freiwilligennetze in Ihrer Wohngemeinde (wenn Ihnen diese nicht bekannt sind, vermitteln wir gerne).

Wie funktioniert die Aufgabenteilung Gemeinde/Kanton?

Primär ist der Kanton dafür zuständig, Unterkünfte zu beschaffen und Asylsuchende unterzubringen. Rund 60 Prozent der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich leben in kantonalen Unterkünften (in rund 80 Wohnungen respektive Liegenschaften), rund 40 Prozent der Personen wohnen in privaten Wohnungen, die sie selbst gemietet haben, oder sind bei Verwandten untergekommen. Bei der Unterbringung ist der Kanton auf gleichmässige Verteilung über die Gemeinden bedacht. Kann der Kanton nicht genügend Unterkünfte beschaffen, sind die Gemeinden verpflichtet, nach Massgabe der Bevölkerungszahl Unterkünfte bereitzustellen. Die Gemeinden können untereinander einen abweichenden Schlüssel vereinbaren. Sanktionsmassnahmen gegen säumige Gemeinden oder Kompensationsmöglichkeiten sieht das Gesetz keine vor.

Was kostet der Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Zug?

Der Bund richtet den Kantonen Pauschalen pro Person aus, die je nach Asyl- oder Flüchtlingsstatus unterschiedlich sind (Asylbereich: 1'514 Franken pro Monat während Asylverfahren / Flüchtlingsbereich: 1'555 Franken pro Monat während fünf Jahren für anerkannte Flüchtlinge Status B, während sieben Jahren für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene). Für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene wird eine einmalige Integrationspauschale von rund 6 000 Franken respektive ab dem 1. Mai 2019 von 18 000 Franken ausgerichtet. Für abgewiesene Asylsuchende wird vom Bund eine einmalige Nothilfepauschale ausbezahlt. Daneben erhält der Kanton eine Entschädigung für den Verwaltungsaufwand (45% davon geht ans Amt für Migration) und eine Basispauschale für die Betreuung.

Entwicklung Kostenstelle Soziale Dienste Asyl (1550.0320):

	R 2014	R 2015	R 2016	R 2017	R 2018	B 2019	B 2020
Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich	1'050	1'274	1362(1211)	1'213	1'184	1'210	1'250
wirtschaftlich unterstützte Personen	759	823	1'031	998	1'075	1'039	1'105
davon Personen durch Kanton finanziert	125	171	238	235	282	265	280
Personen in kantonalen Unterkünften	735	894	874	777	709	875	680
Total Aufwand	16'034'755	19'951'487	26'825'011	26'561'034	26'002'414	26'577'830	27'488'990
Total Ertrag	-14'107'902	-18'061'301	-21'165'574	-20'679'498	-21'297'842	-20'735'000	-21'700'400
Saldo	1'926'853	1'890'186	5'659'437	5'881'536	4'704'572	5'842'830	5'788'590
Anteil Aufwand vom Kanton zu tragen	12%	9%	21%	22%	18%	22%	21%

Kontakt Kantonales Sozialamt

Jris Bischof, Leiterin Kantonales Sozialamt, 041 728 31 74, jris.bischof@zg.ch

Andy Tschümperlin, Abteilungsleiter Soziale Dienste Asyl, 041 728 48 07, andy.tschuemperlin@zg.ch

Quellen: interne Statistiken (SDA), Staatssekretariat für Migration